

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl 2024

Seminar-Nr.: **AL0407**
Datum: **04.07.2024**
Beginn: 08:30 Uhr
Ort: Haus Heuberg XXL
72510 Stetten a. k. M.

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.



Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG

Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubilden- denvertreterwahl 2024

04.07.2024

Ausschreibung 2024
nach § 20 Abs. 3 BetrVG



THEMENPLAN

Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl 2024

Seminarnummer: AL0407

Im Seminar werden neben den zu beachtenden Fristen, unterschiedliche Wahlvorschriften, die notwendigen Kenntnisse und gesetzlichen Grundlagen für die Vorbereitung und Durchführung von Jugend- und Auszubildendenvertreterwahlen vermittelt.

Seminarinhalt

- Regelmäßiger Wahlzeitraum, Wahlberechtigung, Wählbarkeit, §§ 60, 61, 64 BetrVG
- Zahl und Zusammensetzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung, § 62 BetrVG
- Wahlgrundsätze und Wahlvorschriften, § 63 BetrVG
 - Vereinfachtes Wahlverfahren und normales Wahlverfahren nach § 14a BetrVG
 - Grundsätze der Wahl nach § 63 Abs. 1 BetrVG
- Aufgaben des Wahlvorstands
 - Wahlausschreiben, § 30 i. V. m. § 3 Wahlordnung
 - Wählerliste, § 2 Wahlordnung
 - Briefwahl, § 26 Wahlordnung
 - Wahlvorschläge und Vorschlagslisten
 - Einreichungsfrist, Nachfrist, Bekanntmachung, § 31 i. V. m. §§ 7, 8, 9 Abs. 1 und 3, 10 Abs. 2 Wahlordnung
- Nach der Wahl
 - Feststellung des Ergebnisses, Benachrichtigung der Gewählten, Erklärungsfrist, Bekanntmachung, Wahl Niederschrift
- Konstituierende Sitzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Ihr Vorteil

Sie haben einen umfassenden Überblick über die Rechtsgrundlagen des Wahlrechts und den Ablauf der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl.

Sie kennen die Fristen und Formalien, um die Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl optimal vorbereiten und entsprechend den Regelungen des Wahlverfahrens durchführen zu können.

Sie sind in der Lage, auf Probleme schnell und rechtssicher zu reagieren.

Referenten

Ihab Sagr,
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Albstadt

Frank Berger,
Rechtsanwalt, BERGER RECHTSANWÄLTE, Reutlingen

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr **205,00 EUR**

Verpflegung* **60,00 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Nach §§ 20 Abs. 3, 63 Abs. 2 BetrVG, § 177 Abs. 6 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Außerdem ist der Arbeitgeber nach § 20 Abs. 3 BetrVG verpflichtet, die mit der Teilnahme am Seminar anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Wahlvorstands.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.